

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.06.2017 Drucksache 17/17480

## **Antrag**

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gesamtkonzept für Rückführungen aus Bayern entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit der Bundesregierung ein Gesamtkonzept für Rückführungen (u. a. Rückführungsabkommen) von Asylbewerbern aus Bayern zu entwickeln, in dem die Rückkehrberatungen und -hilfen auch in Bayern noch mehr als bisher intensiviert, notwendige Abschiebungen durch verbesserte Kooperation mit den Herkunftsländern verstärkt bzw. bestehende Vollzugshindernisse beseitigt werden und Abschiebungen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vorgenommen werden, um dabei die notwendige Integrationsarbeit nicht zu behindern (siehe Polizeieinsatz in Nürnberg Anfang Juni 2017).

## Begründung:

Die Bundesregierung hat ihr erklärtes Ziel, die Zahl der Abschiebungen deutlich zu erhöhen, deutlich verfehlt. 2016 wurden insgesamt rund 25.000 Migranten zurück in ihre Heimat gebracht, bis Ende April 2017 waren es lediglich 86.290. Laut einer Auflistung der Bundespolizei wurden in den ersten 4 Monaten 2017 erst 11.195 freiwillige Rückreisen über das Förderprogramm REAG/GARP bewilligt, 2016 waren es insgesamt 54.006 Ausländer, die aufgrund dieser Unterstützung freiwillig ausreisten. Daher müssen die Informationskampagnen und der personelle Einsatz für die freiwillige Rückkehr deutlich verstärkt, die regionalen Beratungsstellen ausgeweitet werden.

Es hat sich ferner gezeigt, dass Abschiebungen in der Praxis sich viel komplizierter gestalten als angenommen (u. a. wegen mangelnder Kooperation verschiedener Herkunftsländer und Deutschland bzw. Bayern bzw. rechtlicher Hindernisse, Fehlen von Reisedokumenten); diese Hindernisse müssen abgebaut werden. Es muss möglich sein, z. B. mit Ländern wie Marokko, Algerien, Tunesien oder Ägypten) Rückführungsabkommen abzuschließen, die auch funktionieren.

Zudem hat der Polizeieinsatz an einer Nürnberger Berufsschule, um einen jungen Afghanen abzuschieben, in der Öffentlichkeit eine abschreckende Wirkung erzeugt und auch viel Integrationsarbeit zerstört bzw. berechtigterweise auch die Kritik an der Abschiebepraxis in Bayern deutlich verstärkt.